

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 25.09.2025, 14:30 Uhr – 15:20 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
 Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
 Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
 Ulrich Leicht, 96472 Rödental
 Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
 Karl Kolb, 96486 Lautertal
 Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
 Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
 Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
 Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

Fraktionslos

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste:

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung:

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
 David Filberich während der gesamten Sitzung
 Christian Kern während der gesamten Sitzung
 Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
 Frances Schrimpf während der gesamten Sitzung
 Sabrina Franzkowiak zur Schriftführung
 Eileen Gerstner als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
 Alexander Krey als Berichterstatter zu TOP Ö 8 und TOP Ö 9

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
 Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
 Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
 Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
 Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
 Andreas Lorenz, 96269 Rossach
 Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
 Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
 Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach
 Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
 Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach
 Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
 Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg
 Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Jahresabschluss 2024
Vorlage: 147/2025

Berichterstattung: Eileen Gerstner, Geschäftsführerin Coburg Stadt und Land aktiv GmbH
7. Jahresbericht der Jugendbeauftragten 2024
Vorlage: 125/2025

Berichterstattung: Viktoria Lauterbach
8. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027
Vorlage: 136/2025
9. Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg;
Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg
Vorlage: 144/2025

Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Alexander Krey
10. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Kreistag den ehemaligen Kreisräten Dieter Heider und Kurt Bernreuther.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 18.09.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche MitteilungenHausärztliche Versorgung in der Region Coburg

Die Bemühungen der Gesundheitsregion plus um die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in der Region Coburg tragen weiter Früchte. Laut der neuesten Veröffentlichung der Kassenärztlichen Versorgung Bayern hat sich die Versorgungsquote auf 98,6 Prozent erhöht. Zum Stichtag 30. Juli 2025 sind nur noch 8,5 hausärztliche Sitze als unbesetzt gemeldet gewesen. Zum Vergleich: Noch vor einem Jahr lag die Zahl der offenen Sitze bei 18.

Dennoch ist dies kein Grund sich auf diesem Erfolg auszuruhen, denn nach wie vor haben 26 Ärztinnen und Ärzte in unserer Region bereits das 60. Lebensjahr überschritten. Das bedeutet, dass wir auch weiterhin mit Nachdruck an einer nachhaltigen Sicherung der ärztlichen Versorgung arbeiten müssen.

Zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung hat der Landkreis Coburg eine weitere Maßnahme ins Leben gerufen: (→ siehe Mitteilung 2: Weiterbildungsprämie)

Start der Bewerbungsmöglichkeit für die Weiterbildungsprämie

Angehende Ärztinnen und Ärzte, die ihre hausärztliche Tätigkeit im Landkreis Coburg ausüben möchten, können sich ab sofort bis zum 31.10.2025 um eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 15.000 Euro bewerben. Nähere Infos sowie die Richtlinie sind auf den Homepages des Landkreises Coburg und der Gesundheitsregion plus abrufbar.

Abschluss des Modellvorhabens „Resiliente Regionen“

Nach drei Jahren Laufzeit endet das Modellvorhaben Resiliente Regionen zum Ende dieses Monats. Zielsetzung des, durch Bundesmittel finanzierten Modellvorhabens, war die Erarbeitung einer Krisenresilienzstrategie nach dem Allgefahrenansatz mit breiter Akteursbeteiligung. Die Ergebnisse aus dem aktuellen Forschungsstand, der lokalen Risikoanalyse, den Planspielen zu Szenarien wie einer Cyberattacke sowie eines Extremwetterereignisses und die Evaluation der Corona-Pandemie mündeten in kompakte Handlungsempfehlungen für zukünftige Krisen.

Stellvertretung im Amt

Aufgrund der Freistellungsphase der bisherigen gesetzlichen Stellvertreterin im Amt darf ich darüber informieren, dass ab sofort eine neue Regelung gilt: Für den kommunalen Bereich übernimmt Herr Verwaltungsdirektor Frank Altrichter die gesetzliche Vertretung, für den staatlichen Bereich des Landratsamtes übernimmt die Funktion der gesetzlichen Vertreterin Frau Oberregierungsrätin Julia Bauersachs.

Damit teilen wir im Landratsamt erstmal diese Funktionsübernahme, wie dies allerdings auch bereits zahlreiche andere Landratsämter machen.

Zu Ö 6	Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH; Jahresabschluss 2024
--------	--

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beteiligt.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in der Fassung vom 22.08.2022 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Das Geschäftsjahr 2024 fällt in die Geschäftsführungstätigkeit von Heidi Papp, die am 29.04.2025 als Geschäftsführerin im Zuge der Eintragung der neuen Geschäftsführung Eileen Gerstner ins Handelsregister ausgetragen wurde. Dadurch fällt der Jahresbericht in die Zuständigkeit von Eileen Gerstner.

Geschäftsführerin Eileen Gerstner stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2024.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 09.07.2025 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 23.07.2025 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH weist zum 31.12.2024

in Aktiva und Passiva je 425.390,39 € (Vorjahr: 368.298,28 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 € (Vorjahr: - 207.737,02 €)

ab.

Auf den Jahresfehlbetrag haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 269.800,00 € geleistet.

Nach § 4 des Betrauungsaktes der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist eine Überkompensierung durch die Ausgleichszahlungen zu vermeiden, sodass die im Geschäftsjahr 2024 zu viel geleisteten Vorauszahlungen an die Gesellschafter zurück zu zahlen sind.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH für das Geschäftsjahr 2024 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr 2024 wird mit

je 425.390,39 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 163.787,94 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.
3. Die in 2024 überzahlten Verlustausgleiche werden an die Gesellschafter zurückerstattet.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates Rainer Mattern, Martin Finzel und Maximilian Neeb sowie der Vorsitzende Sebastian Straubel nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

5. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 7 Jahresbericht der Jugendbeauftragten 2024

Aufgrund von Krankheit wird dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

Zu Ö 8 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg; Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027

Sachverhalt

Am 31.12.2025 endet der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallentsorgungsgebühren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2026-2027 erstellt (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Restmüll-, Sperrmüll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen. Ebenso sind Abschreibungen verschiedenster Investition (u.a. Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Verbrennungskosten, Restmüllbehälter) berücksichtigt.

Ebenso wurde das betriebswirtschaftliche Ergebnis aus den Jahren 1980 bis 2024 einkalkuliert. (Anlage 2 Gebührenkalkulation 2026 – 2027)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2024-2025 sind:

- steigende Papiererlöse
- moderat gestiegene Abfuhrleistungen
- Ausgleich der Defizite aus den Vorjahren
- enorm gestiegene Verbrennungskosten

Die für die Berechnung der Gebühreneinnahmen notwendigen Tonnenzahlen und die Anzahl der durchgeführten Leerungen wurden der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Nach der neuen Kalkulation Ende 2025 sind die Rücklagen voraussichtlich aufgebraucht. Diese Prognose ist dennoch von vielen Faktoren beeinflusst. Auch sind die Gebühreneinnahmen vom Nutzungsverhalten der Bürger abhängig. Weitere Veränderungen bei Steuern und Verbrennungskosten sind erst gegen Jahresende abzusehen. Ebenso die genaueren Entwicklungen der Marktpreise für Schrott, Papier und Pappe sowie für Altholz.

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation schlägt die Verwaltung einer Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren vor. Der Kalkulationszeitraum für zunächst zwei Jahre ist in Hinblick auf die abzuwartenden Preisentwicklungen angemessen.

Die Steigerung um durchschnittlich 23 % der Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen ist nicht unerheblich. Seit dem Jahr 1992 bis 2019 wurden die Kosten insgesamt um 32 % gesenkt. Im Jahr 2016 hat man sich bewusst gegen eine Erhöhung der Gebührensätze entschieden, um die Rücklage abzubauen. Im Jahr 2020 wurden die Gebühren um rd. 29 % und 2024 um weitere 24 % erhöht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschluss

Den Kalkulationsgrundlagen und der Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2026 bis 2027 wird zugestimmt.

Einstimmig

Zu Ö 9	Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Coburg; Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg
--------	---

Sachverhalt

Der unter dem Tagesordnungspunkt TOP Ö 8 „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027“ gefasste Beschluss wird durch die Änderung der Gebührensatzung vom 25.09.2025 umgesetzt und geändert. Die Gebührensatzung wurde zuletzt am 02.05.2024 geändert und am 10.05.2024 im Coburger Amtsblatt veröffentlicht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschluss

Der Kreistag beschließt die in der Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Coburg (Gebührensatzung – GS – AWS -) vom 02.05.2024 zum 01.01.2026.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Coburg, 25.09.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Sabrina Franzkowiak
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

Alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.